

gehandhabt. Teilweise müssen sogar private Fahrzeuge, ohne Erstattung für An- und Abreise zur Grabung, genutzt werden. Weitere Punkte sind Fortbildung, Urlaubsanspruch, Ausstattung/Arbeitsschutz/Sicherheit, usw.

Warum ist das alles so?

Wie oben bereits beschrieben, fallen nur Beschäftigte des öffentlichen Dienstes unter einen Tarifvertrag. Für jeden öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Kommune, Land) gibt es einen anderen Tarifvertrag, der mit der Gewerkschaft ausgehandelt wurde. In diesem werden neben allgemeinen Vorschriften (Geltungsbereich, Arbeitsvertrag, usw.), Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Arbeitsbedingungen und Regelungen zur Bezahlung festgelegt. Der Tarifvertrag regelt also die Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber:innen und den Arbeitnehmer:innen.

In der privaten Firmenarchäologie gibt es einen solchen Tarifvertrag bisher nicht. Jede/r Arbeitnehmer:in verhandelt sein/ihr Entgelt und kann hoffen, dass der/die Arbeitgeber:in weitreichendere Regelungen vorsieht als in den allgemein gültigen gesetzlichen Regelungen als Mindeststandards vorgeschrieben sind.

Von Vorteil wäre es, wenn sich die privaten Firmen dazu entschieden, einen Arbeitgeberverband im Bereich Archäologie zu gründen und ebenfalls einen Tarifvertrag, wenn möglich sogar einen Flächentarifvertrag, mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Dieser würde die Mindeststandards für die Einkommens- und Arbeitsbedingungen festlegen und zugleich den Arbeitgebern Vorteile bieten. Ich bin mir sicher, dass die privaten Arbeitgeber größtes Interesse daran haben, ihre Mitarbeiter:innen fair zu entlohnen, ihnen weitreichende Vergünstigungen zu gewähren und so die Zufriedenheit unter den Beschäftigten zu steigern. Der enorme Preisdruck durch

die Konkurrenzsituation lässt dies aber nur schwer zu. Käme es zu einem Zusammenschluss eines Arbeitsverbandes und zur Aushandlung eines Tarifvertrages mit allgemein geltenden Rahmenbedingungen, so würden einheitliche Bedingungen für den Wettbewerb, Bezug nehmend auf die Kosten der Arbeit, geschaffen. Damit würde der Preiskampf deutlich reduziert, da alle die gleichen Voraussetzungen hätten.

Den Arbeitnehmer:innen garantiert ein Tarifvertrag, dass sie für ihre Leistungen ein angemessenes Gehalt bekommen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen in der Branche partizipieren. Somit sind Tarifverträge für die Beschäftigten von existenzieller Bedeutung. Sie garantieren gleichen Lohn für gleiche Arbeit, das Mitspracherecht und regeln die Arbeitsbedingungen in den Unternehmen wie beispielsweise die regelmäßige Arbeitszeit.

Hoffentlich ringen sich die Firmenchef:innen bald im Interesse ihrer Beschäftigten dazu durch, den Schritt in eine für alle sicherere Zukunft zu wagen.

Abschließend sei gesagt, dass wir als VGFA uns auch weiter mit aller Kraft dafür einsetzen werden, dass sich die Arbeitsbedingungen wieder bzw. erstmals für Grabungstechniker:innen in der Privatwirtschaft angleichen werden, sodass es zukünftig keine entscheidende Rolle mehr spielt, bei wem man beschäftigt ist. Vielmehr sollten sich die Grabungstechniker:innen mit ihrer Arbeit auseinandersetzen dürfen und nicht mit den Arbeitsbedingungen hadern müssen. Die Tarifverhandlungen für den Länderbereich stehen vor der Tür und viel Gremienarbeit für die Privatwirtschaft wird noch von Nöten sein. Hoffen wir das Beste und packen wir es gemeinsam an, damit sich die Schere bald schließt.

6.2 Grabungstechniker in der Firmenarchäologie **Von Sascha Piffko, M.A., MCifA**

In meiner 17-jährigen Erfahrungszeit als Feldarchäologe sind mir die Grabungstechniker:innen zumeist eher als Exoten begegnet. Nur selten gab es Gelegenheit mit einem „echten“ Grabungstechniker zusammenzuarbeiten, sodass die Notwendigkeit dieser Spezialist:innen nicht erkennbar war. Als Archäologe lernte man das Ausgraben in der Regel nach dem Prinzip „learning by burning“, da in der Regel erfahrene Mentor:innen an der Seite der jungen Grabungsleiter:innen fehlten.

Als Firmenchef einer mittelgroßen Grabungsfirma schätze ich aber Professionalität, einheitliche Dokumentationstechniken, Kenntnisse der Arbeitssicherheit und Erfahrung im Aufbau von Baustelleninfrastruktur. Aufgrund der leider immer noch sehr seltenen voll ausgebildeten Grabungstechniker:innen in der freien Wirtschaft übernehmen nach wie vor Bachelor- und Masterabsolvent:innen der archäologischen Wissenschaften die Aufgaben von Grabungstechniker:innen. Den Mangel gleichen wir durch eigene Ausbildungsprogramme aus.

Sehr dankbar wären viele Firmenleitungen in der privatwirtschaftlichen Archäologie über die Möglichkeit, selbst Grabungstechniker:innen innerhalb der eigenen Firma aus- und fortzubilden, gerne im Zusammenspiel mit Landesämtern und Verbänden mit einem einheitlichen Curriculum und einer zentralen Prüfungsstelle.

Mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Thematik der Vermessung, Planerstellung, Arbeitssicherheit und Baustellenorganisation wäre die Aus- und Fortbildung zum/r Grabungstechniker:in auch eine Möglichkeit sich eine Berufsqualifikation über die Archäologie hinaus zu schaffen.